

SD → 2. Februar V77 09.11.2016

Stadtverwaltung Plauen  
Geschäftsbereich OB  
Presse - und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

Plauen, 03.11.2016

Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

**im Hause**

**Präzisiertes Antrags der Fraktion FDP/Initiative Plauen zur Erweiterung der Öffnungszeiten der Tourist-Information Reg.Nr. 145-16 - Stellungnahme der Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum präzisierten Antrag der Fraktion FDP/Initiative Plauen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die nunmehr vorgeschlagene Variante ist aus Sicht der Verwaltung ein Kompromiss zwischen Erweiterung der Öffnungszeiten der Tourist-Information, Vermeidung deutlicher Personalkostensteigerung und Einschränkung der unbedingt erforderlichen Marketingaufgaben in der Tourist-Information.

Die Kürzung der Öffnungszeiten an einem Tag (Winter) bzw. zwei Tagen (Sommer) in der Woche zum teilweisen Ausgleich der verlängerten Öffnungszeiten am Wochenende ist gegenüber den Gästen und Bürgern vertretbar und schränkt das Serviceangebot nur in geringem Maße ein. Die Zeiten sind in Abstimmung so gewählt, dass sie in erfahrungsgemäß besucherschwächeren Zeiten liegen und gut zu kommunizieren sind (möglichst einheitlich und wenige Varianten).

Zudem schlägt die Verwaltung vor, die Tourist-Information an nachfolgenden Feiertagen zu öffnen: Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag/ -montag, 31.10. – Reformationstag, Buß- & Bettag

Die Verwaltung schlägt vor, die neuen Öffnungszeiten vorerst auf eine einjährige Testphase zu befristen. In dieser ist genaue Statistik zu führen, deren Auswertung ist nach einem Jahr im Verwaltungsausschuss vorzulegen.

Da bis zur Umsetzung der neuen Öffnungszeiten noch arbeitsrechtliche und organisatorische Betrachtungen und Festlegungen notwendig sind, schlägt die Verwaltung die Einführung ab 1. April 2017 vor. Eine Neuregelung bereits ab 1. Januar 2017 ist zu kurzfristig, auch für die Kommunikation. Insbesondere ist noch zu prüfen, wie die Dienstplangestaltung und die Erfüllung des kompletten Aufgabenspektrums, unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und mit den vorgegebenen VZÄ, realisiert werden kann.

Darüber hinaus müssen noch folgende Aspekte berücksichtigt werden (siehe Präsentation im Verwaltungsausschuss vom 08.08.2016):

- Sicherheit (Notrufknopf) an Sonn- und Feiertagen
- Bereitschaft Technik und EDV
- Heizung
- Kosten zur Kommunikation der neuen Öffnungszeiten

Silvia Weck  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/  
Tourismus